

Chemnitz, 07.10.2020

Stellungnahme zum Beschluss der AOLG-AG „Berufe im Gesundheitswesen“ zu polyvalenten Bachelor-Studiengängen, Psychotherapeutengesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns als Interessenvertretung aller Psychologiestudierenden Deutschlands an Sie. Anlass unseres Briefes ist der Beschluss der AOLG AG "Berufe des Gesundheitswesens" zur Umsetzung des Psychotherapeutengesetzes von Anfang Juli.

Nach langjähriger Novellierung ist am 01.09.2020 das neue Psychotherapeutengesetz und die dazugehörige Approbationsordnung (ApprO) in Kraft getreten. Um künftig die Approbation zur*m (psychologischen) Psychotherapeuten*in zu erlangen, müssen die in der ApprO festgeschriebenen Inhalte im Studium erlernt werden. So gibt diese für den Bachelor beispielsweise das Belegen klinischer Module und ein Pflichtpraktikum vor, das in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung unter Betreuung von Psychotherapeut*innen abgeleistet werden muss.

Im Prozess der Novellierung des PsychThG einigten sich die beteiligten Akteur*innen darauf, den ersten Ausbildungsabschnitt als polyvalenten Bachelor Psychologie zu gestalten und die Spezialisierung in Richtung Psychotherapie vorrangig in dem entsprechenden Masterstudiengang zu realisieren.

Daraufhin entschieden sich viele Universitäten dazu, bei der Anpassung der Psychologie-Studiengänge einen Teil der Inhalte der ApprO als Wahlmodule bzw. Wahlpflichtmodule umzusetzen. Der Beschluss der AG "Berufe im Gesundheitswesen" der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) schreibt jedoch vor, alle in der ApprO verankerten Inhalte als Pflichtmodule in das Studium einzubinden. Somit würde der Beschluss eine berufsrechtliche Anerkennung derjenigen Studiengänge ausschließen, die eine Umsetzung anhand von Wahl(pflicht)modulen vorsieht. Diesen Beschluss und die daraus entstehenden Konsequenzen für die Studierenden sehen wir äußerst kritisch und mit großer Besorgnis.

Der Beschluss hätte konkret zur Folge, dass alle Studierenden, unabhängig davon, ob sie eine psychotherapeutische Laufbahn einschlagen möchten, zwingend **sämtliche Inhalte der Approbationsordnung absolvieren** müssen und widerspricht somit dem Grundgedanken eines polyvalenten Bachelors Psychologie.

Sollten die bisher als Wahloption vorgesehenen klinischen Module nun Pflicht werden, würden Kapazitäten (ECTS, Universitäre Ressourcen wie Mitarbeiterstellen etc.) für die anderen Bereiche der Psychologie wegfallen.

Der polyvalente Bachelor Psychologie ist zwar Teil des psychotherapeutischen Berufswegs, doch genauso ist er Teil des Wegs zum Psychologen oder zur Psychologin. Diese zwingende Belegung vieler Veranstaltungen nur des einen Teilbereichs der Psychologie (Psychotherapie), würde die Fächer der Psychologie in ein erhebliches Ungleichgewicht bringen und widerspricht dem **Grundgedanken eines polyvalenten Studiengangs** entschieden. Die Wahlfreiheit im Verlauf des Studiums wird dadurch stark eingeschränkt und Studierenden wird die Möglichkeit genommen, die verschiedenen Bereiche **auf Grund ihrer Vorlieben** genauer kennenzulernen und zu vertiefen. Somit wird Studierenden in gewisser Weise die Möglichkeit genommen, sich aktiv gegen die psychotherapeutische Laufbahn zu entscheiden.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der ohnehin begrenzten Anzahl der Masterplätze für Psychotherapie als äußerst kritisch zu bewerten.

Die meisten der aktuellen Modelle der neuen polyvalenten Bachelor mit Wahl(pflicht)modulen sehen die Wahlfreiheiten erst in höheren Semestern des Bachelors vor. Damit haben Studierende genug Zeit zur Orientierung und können eine fundierte Entscheidung bezüglich der von ihnen angestrebten Vertiefung treffen. Wir befürworten solche Studienmodelle und empfehlen diese in den Akkreditierungsprozessen. Uns ist es wichtig, dass gerade bei einem so breiten Fachbereich wie der Psychologie die Möglichkeit besteht, die verschiedenen Bereiche und Schwerpunkte kennenzulernen und **selbstständig zu entscheiden, welche Bereiche vertieft werden sollen**.

An dieser Stelle möchten wir insbesondere das **Praktikum** hervorheben. Der AOLG Beschluss hätte zur Folge, dass alle Studierenden ihre Praktika im Bachelor verpflichtend im klinischen Bereich ableisten müssten. Das Praktikum sollte dazu dienen, einen für sich inhaltlich interessanten Bereich näher kennenzulernen und dort praktische Erfahrungen zu sammeln. Denjenigen Studierenden, die sich für andere Bereiche der Psychologie interessieren, einen Praktikumsplatz im klinischen Bereich vorzuschreiben, hätte zur Folge, dass Studierende, die kein Interesse an dem Berufsziel des*r Psychotherapeuten*in haben, unnötig ihre Zeit in etwas investieren müssten, das sie nicht interessiert und dabei dringend benötigte Praktikumsplätze blockieren. Andere Studierende, die sich tatsächlich für den klinischen Bereich interessieren, müssten im schlimmsten Fall ihre Pläne aufschieben, da nicht davon auszugehen ist, dass für alle Psychologiestudierenden jährlich die benötigte Menge an Praktikumsplätzen gewährleistet werden kann.

Praktikumsplätze im klinischen Bereich sind heute schon knapp bemessen. Durch Verlagerung jetziger Ausbildungsinhalte in das reformierte Studium wurden der Umfang der praktischen Inhalte im Studium und somit auch die Vorgaben der abzuleistenden klinischen Praktika sowohl im Bachelor als auch im Master für diejenigen Studierenden, die eine Approbation anstreben, erheblich erhöht. So ist bereits allein durch die Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Studierende, die eine Approbation anstreben, an vielen Standorten mit kapazitären Engpässen in den Kliniken und sonstigen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zu

rechnen. Eine Verpflichtung aller Studierenden zu klinischen Praktika ist somit nicht zielführend und führt nur zu einer vermeidbaren Belastung des Systems.

Zu guter Letzt möchten wir uns den Hinweisen der DGPs und des Fakultätentags Psychologie in ihrem Schreiben vom 17.07.2020 anschließen. Eine Änderung der Studienordnungen noch vor dem Start des diesjährigen Wintersemesters, um dem Beschluss der AOLG zu entsprechen, wird nicht möglich sein. Daher müssten für die im Wintersemester 2020/21 startenden Studierenden Einzelfallprüfungen für Äquivalenzbescheinigungen durchgeführt werden. Wir bitten darum, die Studierenden, die im Wintersemester 2020/21 ihr Studium beginnen werden, nicht noch eine zusätzliche Unsicherheit aufzubürden. Diese haben durch die aktuell ohnehin unsichere und wenig transparenten Situation bereits einen deutlich erschwerten Start in das Studium; auch ohne, dass unklar bleibt, ob ihr Studium auf einem möglichen Weg zur Psychotherapie berufsrechtlich anerkannt werden wird oder nicht.

Wir unterstützen daher das geplante Vorgehen der Universitäten, die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen sicherzustellen und auf den Abschlusszeugnissen bei polyvalenten Psychologie-Bachelor-Studiengängen zu attestieren.

Als Vertretung aller aktuellen und zukünftigen Psychologiestudierenden Deutschlands bitten wir eindringlich darum, keine zusätzlichen inhaltlichen und strukturellen Hürden durch eine Orientierung am AOLG Beschluss zu schaffen, sondern die bisherigen Planungen und Umsetzungsmodelle zur berufsrechtlichen Anerkennung von polyvalenten Bachelor-Studiengängen beizubehalten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez. Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Luise Heyde-Schulte
Universität Osnabrück

Katharina Janzen
Universität München

Lisa Marlinghaus
Universität Greifswald

Irene Müller
Universität Aachen

Jerome Speck
SRH Heidelberg

Imke Vassil
Universität Hildesheim